



Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 14. September 2025 findet der Bürgerentscheid zum Energiepark der Gemeinde Rickling statt.

Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Einteilung der Gemeinde in Abstimmungsbezirke ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die Abstimmungsbefehl und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbefehl soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jeder Abstimmungsberechtigte hat beim Bürgerentscheid eine Stimme.

Die oder der Abstimmungsberechtigte gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in ein Quadrat gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob Sie der Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung zustimmen oder nicht.

Der Stimmzettel muss von der oder dem Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung in dem Abstimmungsbezirk, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in diesem Abstimmungsbezirk oder
b) durch Briefabstimmung
teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9 in 24598 Boostedt die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbefehlumschlag beschaffen und den Abstimmungsbefehl mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Abstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbefehl kann auch in der Dienststelle des Abstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbefehl abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefabstimmung zuständigen Abstimmungsvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, dass jede und jeder Briefabstimmungsberechtigte mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Die stellv. Abstimmungsleiterin

Rickling, den 02.09.2025

Natalie Fingel



Anhang zur Abstimmungsbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Rickling in Abstimmungsbezirke

Abstimmungs- bezirk		Lage des Abstimmungsraumes	Zugehörige Straßen und Ortsteile
Nr.	Name		
1	Rickling I	"Alte Schule", Dorfstr. 63 a, 24635 Rickling	An der Kirche, Alte Gönnebeker Straße, Altes Forsthaus, Am Sportplatz, Amselweg, Beekblick, Bergkoppel, Böverstwischenweg, Brookviert, Dorfskamp Dorfstraße bis Nr. 63a, Eichbalken, Eichbalkentwiete, Fürsterweg, Gönnebeker Str., Grüner Weg bis 21a, Kirchweg, Krähenberg, Martin-Meiners-Straße, Neuerfrader Weg, Rethwisch, Rugenberg, Rosenweg, St. Försterei Trappenkamp, Taubenholzweg, Vor Jähren, Wiesch
2	Rickling II	"Alte Schule", Dorfstr. 63 a, 24635 Rickling	Am Kiesberg, Bahnhofstraße, Dorfstraße ab Nr. 64, Daldorfer Straße, Grüner Weg ab Nr. 22, Kernbeißerweg, Kuhlener Gutsstraße, Lerchenweg, Lindenhof, Meisenweg, Moorweg, Möhlenflögel, Möhlenkoppel, Möhlensteen, Mühlenberg, Schwalbenweg, Steenrader Weg
3	Fehrenbötel/ Schönmoor	Dörpshus - Fehrenbötel, Fehrenbötler Dorfstr. 13, 24635 Rickling OT Fehrenbötel	Alte Dorfstraße, Am Wald, Bundesstraße 205, Eversloh, Fehrenböteler Dorfstraße, Finkenweg, Heidweg, Hörnstraße, Hörnweg, Kampstraße, Kattenweg, Kirschenweg, Negernböteler Straße, Neumünsteraner Straße, Ricklinger Straße, Schönmoorer Straße, Schulweg, Silberhorner Weg, Stützweg, Taubenweg, Wahlstedter Weg, Wißblickstraße